



MAG. MOISL IMMOBILIEN

Mag. Moisl Immobilien GmbH
A-4061 Pasching, Grabenstr. 10
AUSTRIA
www.moisl.info

Tel: 0043 699 1280 9123
Fax: 0043 1 817 49 55 20 50
Email: office@moisl.info
Skype: [moisl.franz](https://www.skype.com/name/moisl.franz)

Vermittlungsauftrag (schlichter Maklervertrag) Verkauf

Auftraggeber:

Name(n)/Firma:
Adresse(n): Email:
Tel./Fax: UID Nr
Beruf: Geburtsdatum:
Der Auftraggeber ist Konsument Ja Nein
Der Auftraggeber ist PEP (Politisch Exponierte Person) Ja Nein

Auftragsbedingungen

Der Immobilienmakler wird mit der Vermittlung **des Verkaufes** **der Vermietung**
des nachstehend beschriebenen Objektes zu den angeführten Bedingungen beauftragt.

Der Auftraggeber ist

- über dieses Objekt als verfassungsberechtigt/
 vom Verfügungsberechtigten bevollmächtigt und haftet für die Verbindlichkeiten aus dieser Vereinbarung.

Vermittlungsobjekt:

Art des Objektes:
Adresse:
EZ: KG: GSt-Nr.: Anteile:
Gfl./Nfl.: Baujahr: Bezugstermin:

Angebotspreis im Expose inkl. Lasten in **Euro**

Der Angebotspreis im Expose ist nicht der tatsächliche Kaufpreis, sondern wird den üblichen Marktusancen gemäß angesetzt. Der Auftraggeber selbst entscheidet über die Annahme eines Kaufangebotes, auch wenn es auf einem deutlich niedrigeren Kaufpreis basiert, aus freien Stücken. Der Maklervertrag gilt mit Annahme eines Kaufangebotes als vollständig erfüllt.

Monatlicher Bruttomietzins/Wohnbeitrag in Euro

inklusive exklusive % USt

Beschreibung (Räume, Inventar, Zubehör, Heizung, Lift, Anschlüsse, Kautions, Mietdauer,
Zahlungskonditionen, Reparaturrücklage, etc.):

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Bezahlung der nachstehenden Provision für den Fall, dass er mit dem vom Immobilienmakler namhaft gemachten Interessenten das vorgenannte Rechtsgeschäft abschließt. Die Provision gebührt dem Makler auch, wenn er in anderer Weise als durch Namhaftmachung (z.B. durch vermittelnde Tätigkeit) verdienstlich tätig geworden ist.

Vertragsbedingungen auf Basis ÖVI-Form Nr. 11/1 der Wirtschaftskammer Österreich, Bundesinnung der Immobilien- und Vermögenstreuhänder, empfohlene Geschäftsbedingungen gem. § 10 IMV 1996, BGBl. Nr. 297/1996 in der von uns überarbeiteten Fassung GZ 50.048/200-IMV 96-1/2000/Mag.Rü/Pe

Provisionshöhe:

Es gelten die jeweiligen Provisionshöchstsätze der Immobilienmaklerverordnung 1996 als vereinbart, sofern in den folgenden Formularfeldern keine anderen Sätze als Sondervereinbarung vereinbart werden:

Folgende Sondervereinbarungen über geänderte Provisionssätze werden getroffen:

..... % des im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreises inkl. Lasten, inklusive Abgeltungen für Investitionen Einrichtungsgegenstände, Einräumung von Rechten

..... Bruttomonatsmietzinse (Gesamtzins inkl. Betriebskosten, ohne USt)

zuzüglich € erfolgsunabhängiger, fixer Werbekostenzuschuss
jeweils zuzüglich 20 % USt.

Der die Liegenschaftstransaktion abwickelnde Notar/Treuhänder wird beauftragt, die Provision samt Umsatzsteuer vom Kaufpreis einzubehalten und nach Vorlage der Provisionsrechnung umgehend an den Makler auszuzahlen.

Eine von den jeweiligen Provisionshöchstbeträgen der Immobilienmaklerverordnung 1996 abweichende Vereinbarung gilt ausschließlich unter der Voraussetzung der fristgerechten Bezahlung. Bei Zahlungsverzug wird ein Honorar in Höhe der jeweiligen Provisionshöchstbeträge der Immobilienmaklerverordnung 1996 fällig.

Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich zu, dass die Rechnung per Email an die angegebene Emailadresse ergeht und nicht in Papierform versandt wird.

Für den Fall, dass der Auftraggeber ein zweckgleichwertiges Rechtsgeschäft (z.B. Verkauf statt Vermietung) abschließt, verpflichtet er sich, an den Immobilienmakler eine Vermittlungsprovision zu zahlen, die nach den jeweiligen Provisionshöchstbeträgen der Immobilienmaklerverordnung 1996 berechnet wird.

Der Auftraggeber hat den Makler bei der Ausübung seiner Vermittlungstätigkeit redlich zu unterstützen und eine Weitergabe von mitgeteilten Geschäftsgelegenheiten zu unterlassen.

Makler und Auftraggeber sind verpflichtet, einander die erforderlichen Nachrichten zu geben, insbesondere hat der Auftraggeber den Immobilienmakler von einer Änderung der Verkaufsabsicht oder Beauftragung anderer Makler unverzüglich zu informieren.

Besondere Provisionsvereinbarungen

Die Zahlung des oben vereinbarten Provisionssatzes zuzüglich 20% USt auf Basis des im Vermittlungsauftrag genannten Kaufpreises/Bruttomietzinses (bzw. einer Provision in der Höhe von EURO zuzüglich 20% USt) wird auch für den Fall vereinbart,

- dass das im Maklervertrag bezeichnete Geschäft wider Treu und Glauben nicht zustandekommt,
- dass ein anderes als ein zweckgleichwertiges Geschäft zustandekommt,
- dass entweder der Auftraggeber oder der vermittelte Dritte die vom Immobilienmakler namhaft gemachte Geschäftsgelegenheit einer anderen Person weitergibt, mit welcher das Geschäft zustandekommt
- oder ein gesetzliches oder vertragliches Vorkaufs-, Wiederkaufs- oder Eintrittsrecht ausgeübt wurde (§ 15 Abs 1 Maklergesetz).

Sonstige Vereinbarungen:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der mag. Moisl Immobilien GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Siehe <https://www.moisl.info/agb-und-recht/>

Der Auftraggeber bestätigt, eine Kopie dieses Auftrages und der AGB (Nebenkostenübersicht darin inkludiert) erhalten zu haben.

Die auftraggebende natürliche Person haftet persönlich für die Erfüllung des Vertrages, insbesondere für die Bezahlung der vereinbarten Provision.

Gerichtsstand: das jeweils sachlich zuständige Gericht am Sitz der Gesellschaft (Auftragnehmer)

(Für Verbraucher, die im Inland Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben oder im Inland beschäftigt sind, kann rechtswirksam nur die Zuständigkeit eines Gerichtes vereinbart werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.)

Ort: am

.....
Auftraggeber

.....
Immobilienmakler

Zutreffendes ankreuzen

Vertragsbedingungen auf Basis ÖVI-Form Nr. 11/1 der Wirtschaftskammer Österreich, Bundesinnung der Immobilien- und Vermögenstreuhänder, empfohlene Geschäftsbedingungen gem. § 10 IMV 1996, BGBl. Nr. 297/1996 in der von uns überarbeiteten Fassung GZ 50.048/200-IMV 96-1/2000/Mag.Rü/Pe